

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 19.05.2014

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Völkner von der Deutschen Funkturm GmbH, den Geschäftsführer von Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ Eugen Gutbrod, Herrn Alexy von der Geislinger Zeitung, Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin und acht Zuhörer.

Einrichtung einer Telekommunikationsanlage / Funkmast auf einem Teilbereich des Sportplatzes – zukünftige Nutzung des Sportplatzes - Beratung

Die Deutsche Funkturm GmbH, ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG, ist beauftragt im Bereich Mühlhausen eine Funkübertragungsstelle zu realisieren, die für die weitere Optimierung des Funknetzes der Telekom Deutschland GmbH geeignet ist. Die Funkübertragungsstelle, geplant ist ein 40 m hoher Schleuderbetonmast, soll in erster Linie als Richtfunkgegenstelle verwendet werden.

Dies bedeutet, dass die Informationen von verschiedenen Mobilfunkbasisstationen per Richtfunk an diese Funkübertragungsstelle übermittelt werden.

Voraussetzung ist eine direkte Sichtverbindung zwischen den beiden Endstellen.

Die Funkübertragungsstelle in Mühlhausen wird an das Glasfasernetz angebunden. Über dieses Netz werden dann die eingehenden Daten an die Vermittlungsstelle weitergeleitet. In Zukunft ist geplant, diese Funkübertragungsstelle auch als Mobilfunk-Basisstation zu nutzen. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass andere Netzbetreiber diese Funkübertragungsstelle für den Ausbau ihres Funknetzes mitnutzen.

Für die Gemeinde Mühlhausen bedeutet dies:

1. Zukunftssichere Mobilfunkversorgung
2. Ggfls. Bündelung aller Netzbetreiber auf einem gemeindeeigenem Standort

Angebunden wird der Mast an eine noch zu verlegenden Glasfaserleitung, von der auch die Gewerbeunternehmen im Bereich der Industriestraße profitieren könnten.

Hierdurch wird die Nutzung des Sportplatzes allerdings eingeschränkt, was nicht weiter tragisch ist, denn der Vorstand des Sportvereins TSV Obere Fils hat sich gegen eine weitere Nutzung des Platzes ausgesprochen, solange der Platz aufgrund der Unebenheiten nicht bespielbar ist. Diese Unebenheiten werden verursacht durch immer wiederkehrende Aktivitäten von Wühlmäusen und Maulwürfen. Das Vereinsheim soll ebenfalls nicht mehr aufgebaut werden.

Mit Schreiben vom 05.05.2014 beantragt ein Hundeverein aus unserer Gegend (Wiesensteig/Drackenstein) die Nutzung für den Sportplatz für Trainingseinheiten 2-3-mal die Woche und 3-4 Veranstaltungen im Jahr.

Im oberen Bereich des Sportplatzes, quer angebracht, könnte ein Kleinspielfeld (Bolzplatz) erhalten bleiben und im südlichen Bereich dem Hundeverein verpachtet werden (ausschließlich der Fläche für den Mast). Der Verein hat bereits schriftlich

angeboten, sich um die Pflege des Platzes im vollen Umfang zu kümmern. Insofern würde diese Aufgabe beim gemeinsamen Bauhof Gruibingen – Mühlhausen i. T. entfallen und der Gemeinde so Kosten sparen.

Beiden zukünftigen Nutzungen des Sportplatzes wurde vom Grundsatz her zugestimmt. Weitere Einzelheiten und die dazu notwendigen Verträge sind dazu auszuarbeiten.

Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2014 - Beschluss

Gemäß dem Beratungsergebnis der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 28. April 2014 wurde der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2014 angepasst.

Einzigste Änderung ergibt sich daraus, dass der Ansatz für Mittel des Elternbeirats von 300 € auf 500 € aufgestockt wurden.

Nach dem sehr guten Rechnungsjahr 2011 schließt das vergangene Jahr nicht annähernd so gut ab. Im laufenden Haushaltsjahr 2014 werden zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 315.000,- € dem Vermögenshaushalt entnommen (negative Zuführung). Um diesen Betrag aufzubringen muss die Gemeinde Kredite in Höhe von insgesamt 332.000,- € aufnehmen. Die pro Kopfverschuldung steigt somit von 446 € auf 704 €.

Der Grund ist darin zu sehen, dass einerseits die Gewerbesteuerereinnahmen zurückgehen, andererseits der Finanzausgleich, durch die enormen Steuereinnahmen 2012, sehr belastend für die Gemeinde Mühlhausen i. T. ist. Hinzu kommt, dass Planungsleistungen, wie der Lärmaktionsplan, die Entwurfsplanung der Filspromenade oder die allgemeinen Planungsleistungen für Bebauungspläne bzw. Flächennutzungsplan, den Verwaltungshaushalt 2014 über Gebühr belastet. Mittelfristig wird sich die Situation wieder verbessern. Tritt diese Verbesserung nicht ein, werden Steuererhöhungen diskutiert werden müssen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 19.05.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 4.450.777 € |
| davon im Verwaltungshaushalt, | 2.618.977 € |
| im Vermögenshaushalt | 1.831.800 € |
| 2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 332.000 € |

3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 €

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt - siehe Hebesatzsatzung –

1. für die Grundsteuer

a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v. H.

b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.

der Steuermessbeträge:

2. für die Gewerbesteuer auf 395 v. H.
Der Steuermessbeträge

Bebauangelegenheiten

Abbruch einer bestehenden Doppelgarage, Neubau einer Geräte- und Lagerhalle zur Aufnahme der Photovoltaikanlage vom bestehenden Wohnhaus – Eselhöfe 5, 73349 Eselhöfe

Der Antragsteller möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage abklären, ob er die bestehende Doppelgarage auf dem Flst. 876/2 abreißen und diese als Geräte- und Lagerhalle wieder aufbauen kann. Der Schwerpunkt des Vorhabens liegt allerdings auf der Verlegung der gebäudegebundenen Photovoltaikanlage vom Wohnhaus auf den Neubau. Grund für die Verlegung ist der vom Bauamt Göppingen bereits genehmigte Dachgeschossausbau für das bestehende Wohnhaus. Die Schwierigkeit dieses Vorhabens genehmigt zu bekommen liegt darin, dass das Bauamt des Landratsamtes Göppingen der Auffassung ist, dass der Antragsteller nicht als Land- oder Forstwirt gemäß § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB privilegiert ist.

Somit müsste eine andere Rechtsgrundlage für den Bau im Außenbereich Anwendung gefunden werden.

Abzuklären ist die Zulässigkeit der auf einem Dach angebrachten Solaranlage sowie die Zulässigkeit des dafür benötigten Gebäudes.

Für die Solaranlage könnte § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch in Frage kommen. Hiernach kann ein Vorhaben zulässig sein, wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden dient, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist. Hier ist jedoch die Frage nach dem „in zulässigerweise genutzten Gebäude“ zu stellen.

Aus diesem Grund könnte für das Gebäude als sonstiges Vorhaben selbst § 35 Abs. 2 BauGB in Betracht kommen. „(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Die Prüfung hierzu obliegt dem Bauamt des LRA, welches zur Beurteilung der Voranfrage weitere Fachbehörden anfragt. Inwieweit das Bauamt zu einem anderen Ergebnis kommt bzw. kommen kann, bleibt abzuwarten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Wiedererrichtung eines Carports nach Brand – Warmenweg 15

Der Antragsteller möchte, nach dem sein Carport am Haus im März 2014 abgebrannt ist, diesen an der gleichen Stelle in einer ähnlichen Ausführung wiedererrichten. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Göppingen, dem Bauamt, wurde im Vorfeld abgeklärt, ob für dieses Vorhaben eine Baugenehmigung benötigt wird. Das ist der Fall und aus diesem Grund wurde diese nun auch ordnungsgemäß beantragt.

Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Warmen“. Nach dessen Vorgaben ist das Pflanzgebot betroffen und das Baufenster ist überschritten. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Warmen“ gestellt, über welchen ausschließlich das Bauamt entscheidet.

Die beiden Grundstücksnachbarn haben bereits schriftlich ihr Einverständnis erklärt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Nachtragsangebot zur Ausstattung des MTW

Die Ausstattung des neuen MTW wurde von der Freiwilligen Feuerwehr im Ausschuss selbst erarbeitet und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. November 2013 einschließlich optionaler Ausrüstung beschlossen. Zusätzlich beschlossen wurde eine höherwertige Beklebung, insbesondere mit leuchtend-reflektierenden Streifen.

In der Ausbaubesprechung am 05.05.2014 bei der Firma ComPoint vor Ort wurden neben der Beklebung auch weitere zusätzliche Optionen durch die Firma angesprochen, die durchaus praktische und sicherheitstechnische Vorteile bringen können. Vorteilhaft für den dauerhaften Gebrauch könnte demnach ein mit Aluriffelblech ausgestatteter Laderaum sein. Auf Hinweis der Firma ComPoint ist die Serienausstattung mit dünner geflockter Presspappe nicht so robust und für Ansprüche der Feuerwehr angedacht. Eine Serienausstattung müsste nach gewisser Zeit also ausgetauscht werden. Auch das Anbringen von zusätzlicher Halterung an die Serienausstattung ist momentan zwar machbar, jedoch besteht die Gefahr, dass die Halterungen sich relativ schnell lösen

können. Für die Transportsicherheit von Gegenständen könnte ein Dachregal die Lösung sein.

Diese zusätzlichen Möglichkeiten waren in den Ausschussbesprechungen zur Vorbereitung der Anschaffung und im Gemeinderat nicht thematisiert worden. Auch von der Firma ComPoint wurde bei Angebotsabgabe nicht auf die praktikablere Lösung hingewiesen worden.

So wurde im Nachgang der Ausbaubesprechung von der Firma ComPoint ein Nachtragsangebot eingereicht. Dies beinhaltet die Ausführung des Laderaums mit Aluriffelblech, ein Heckregal und die zusätzliche Beklebung mit Reflektor-Streifen.

Insgesamt beläuft sich das Nachtragsangebot allerdings auf 4.604,11 € brutto. Die Firma gewährt 5 % Rabatt auf diesen Betrag.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Nachtragsangebot in vollem Umfang abzüglich 5 % Rabatt anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Bekanntgaben

- **Antrag zur Nutzung des Bürgersaals am 16.08.2014**

Die einheimischen Antragsteller möchten am 16.08.2014 ihre Hochzeitsfeier im Bürgersaal durchführen und stellen einen entsprechenden Antrag. Diesem wurde bereits durch die Verwaltung zugestimmt. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

- **Antrag auf Nutzung des Bürgersaals am 07.06.2014**

Der auswärtige Antragsteller möchte am 07.06.2014 eine Geburtstagsfeier im Bürgersaal durchführen. Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt. Das Gremium stimmte der Nutzung zu.

- **Auslobung von CO-Finanzierungsmittel 2015 - Landschaftspark Region Stuttgart**

Der Verband Region Stuttgart lobt Co – Finanzierungsmittel für Projekte zum Ausbau und zur Gestaltung eines regionalen Landschaftspark aus. Interessierte Kommunen können sich im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit geeigneten, kurzfristig realisierbaren Landschaftsprojekten um diese Mittel bewerben.

Das Projekt „Landschaftspark Fils“ ist solch ein Vorhaben hier in unserer Region, für dieses sich um die Mittel zu bewerben gilt. Die „Filspromenade“ soll über diese Co-Finanzierungsmittel teilfinanziert werden.

- **Passiver Lärmschutz, Schalltechnische Begutachtung, Ausbau der BAB A8**

Die Anwohner im Bereich „Warmen“ erhielten in diesen Tagen Post vom Regierungspräsidium Stuttgart. In diesem wird informiert, dass sich ein Architektenbüro mit den Hauseigentümern in Verbindung setzen wird, um den

passiven Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der BAB A 8 Karlsruhe – München mit den Eigentümern zu besprechen und umzusetzen.

Anfragen / Sonstiges

- **auffälliges Fahrzeug mit Anhänger und Kennzeichnung als Baustellenfahrzeug**

Einem Gemeinderat ist ein Fahrzeug im Ort aufgefallen, welches mit einem Anhänger und dem daran angebrachten Schild „Baustellenfahrzeug“. Es war von Interesse, ob es jemanden bekannt ist, in welchem Auftrag dieses Kfz unterwegs ist. Ein Zuhörer konnte mitteilen, dass es sich um die Firma Schlotterbeck aus Wernau handelt. Diese reinigt momentan Straßeneinlaufschächte und konnte nur nicht erkannt werden, da die Fahrzeuge gewechselt wurden.

- **schlechter Zustand der Eselsteige**

Viel Geröll und anderes Material liegt derzeit in der Eselsteige. Ein Gemeinderat regte an dieses durch den Bauhof entfernen zu lassen oder für die Kehrmaschine einen Auftrag zu erteilen. Des Weiteren bemängelte das Ratsmitglied, dass die tiefen Schlaglöcher in der Eselsteige immer noch nicht ausgebessert wurden. Mittlerweile nützt auch die Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h“ nichts mehr! Die Verwaltung wird die Erfüllung des erteilten Bauhofauftrags energisch einfordern.

- **schlechtes Parkverhalten in der Kohlhaustraße**

Nach dem Aufstellen der Parkverbotsschilder in der Kohlhaustraße und den anfänglichen Schwierigkeiten hatte sich die Situation normalisiert. Doch seit geraumer Zeit müssen besonders landwirtschaftliche Maschinen, welche von den Eselhöfen in den Ort fahren möchten, im Kreuzungsbereich der Eselsteige mit der Kohlhaustraße große Geschicklichkeit beweisen um die am Straßenrand parkenden Fahrzeuge nicht zu rammen oder zu streifen. Betroffene Eselhöfer gaben zur Auskunft, dass der Kurvenradius durch die Fahrzeuge auf gefährlichste Weise auf ein Minimum reduziert wird.

Die Verwaltung sagte zu, sich diese Sache anzunehmen.